

**Öffnungszeiten: Mo. Mi. Fr. 10 - 12 Uhr / Mo. -Fr. 14 - 19 Uhr / Sa. 9<sup>30</sup> - 13 Uhr**

---

# **1. ESCAD/Reuther Indoor Camp 2017 in Pfullendorf**

**Termin: 27.12.2017 bis 29.12.2017 in der Stadthalle in Pfullendorf und Andelsbachhalle in Denkingen**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Vertragsabschluss**

Mit der Anmeldung zum Camp des Veranstalters SV Denkingen (nachstehend „Veranstalter“ genannt) bietet der Anmeldende (nachstehend „Kunde“) dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung wird durch ein Anmeldeformular vorgenommen. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach Eingang der Campgebühr zustande.

### **2. Leistung**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters auf den Prospekten/Flyer sowie aus den hier auf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

### **3. Änderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss der Veranstalter für notwendig hält und vom Veranstalter nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

### **4. Bezahlung**

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung bei dem Veranstalter erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung mit Rechnung (per E-Mail). Die Anmeldegebühr ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen auf das in der Teilnahmebestätigung/Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung.

### **5. Rücktritt**

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt innerhalb 4-6 Wochen vor Campbeginn fallen 50% der Campkosten an, in den letzten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 80% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Mit dem Rücktritt des Kunden kann er keine weiteren Ansprüche an den Veranstalter geltend machen. Wird die Campteilnahme vom Teilnehmer, aus gleich welchen Gründen während des Courses abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

### **6. Ablauf**

Für die Dauer der Leistung des Veranstalters überträgt der Kunde dem Veranstalter und dem für sie tätigen Campleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer des Fußballcamps Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Campleiter des Courses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder des Camps auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5. gleich. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Campleiter des Veranstalters.

**Öffnungszeiten: Mo. Mi. Fr. 10 - 12 Uhr / Mo. -Fr. 14 - 19 Uhr / Sa. 9<sup>30</sup> - 13 Uhr**

---

### **7. Angaben über den Gesundheitszustand**

Der Kunde erklärt mit der Anmeldung, dass der/die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn, dem Veranstalter bzw. den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers (schriftlich) ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers.

### **8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Bis 2 Wochen vor einem Fußballcamp bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Dann hat der Kunde Anspruch auf 100% Erstattung der Teilnahmegebühr.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

### **9. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen die Richtigkeit der Veranstaltung die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für vom Kunde zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

### **10. Beschränkung der Haftung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt.

Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Die Fußballschule haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch.

### **11. Versicherungen**

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

### **12. Medizinische Versorgung**

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde die Fußballschule, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten dem Veranstalter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

### **13. Foto-und Filmrechte**

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse angefertigt und durch den Veranstalter veröffentlicht werden - auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

### **15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.